Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 613
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2021)

zum Thema:

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Pankow: Vermittlung von geeigneten Hilfen und Begleitung in kritischen Lebenslagen

und **Antwort** vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26613
vom 11. Februar 2021
über Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Pankow: Vermittlung von geeigneten Hilfen und Begleitung in kritischen Lebenslagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Zu den Aufgaben im Bereich der Sozialarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes gehören auch die Vermittlung von geeigneten Hilfen und Begleitung in kritischen Lebenslagen. Wie gestalten sich Angebot und Inhalt, Zielgruppen und Zielrichtung?

Zu 1.:
Die Angebote gestalten sich individuell nach den Bedürfnissen der Familien.

2.) Wie unterscheiden sich diese Leistungen hinsichtlich Angebotsinhalt und -struktur sowie hinsichtlich der Zielgruppen von den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, die über das Jugendamt koordiniert werden?

Zu 2.:
Durch den Kinder- und Gesundheitsdienst (KJGD) können vor allem Begleitungen im gesundheitlichen Bereich erfolgen, z. B. Vermittlung zum Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ), zu weiteren medizinischen Einrichtungen, aber auch bei anderen Problemlagen z. B. Vermittlung zum Jobcenter oder anderen Institutionen. Ist eine Hilfe durch das Jugendamt notwendig, erfolgt die Vermittlung und Abgabe dorthin.

3.) Warum sind die Vermittlung von geeigneten Hilfen und Begleitung in kritischen Lebenslagen beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angesiedelt?

Zu 3.:
Viele Familien benötigen nur eine temporäre Begleitung und können damit die Probleme lösen, die anderen werden in die entsprechenden Hilfesysteme vermittelt.

4.) Mit welchen Stellen werden im Bereich der Vermittlung von geeigneten Hilfen Kooperationen unterhalten?

5.) Mit welchen Stellen werden im Bereich der Begleitung in kritischen Lebenslagen Kooperationen unterhalten?

Zu 4. und 5.:
Z. B. Kliniken, Kinderarztpraxen, Jugendamt, Jobcenter, Sozialamt.

6.) Welche Ressourcen stehen für die die Vermittlung von geeigneten Hilfen und Begleitung in kritischen Lebenslagen zur Verfügung?

Zu 6.:
Z. B. die Beratungsstellen des Gesundheitsamtes, Kliniken, Jugendamt, Jobcenter.

7.) Wie haben sich die Fallzahlen und die Ressourcen seit der 17. WP entwickelt?

Zu 7.:
Darüber gibt es keine Statistik.

Berlin, den 26. Februar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung